



FRAUEN LUST e.V.

Käthe-Kollwitz-Ufer 76
01309 Dresden

Beitragsordnung FRAUENLUST e.V.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 5 der Satzung des FRAUENLUST e.V. werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Mitgliederversammlung kann auch bestimmen, dass kein Beitrag erhoben wird.

Im Rahmen der Gründungsversammlung vom 21.08.2017 und der Mitgliederversammlung vom 16.11.2019 wurde von den Mitgliedern beschlossen, dass keine Beiträge erhoben werden.

Bei der beschlussfähigen Mitgliederversammlung am 01.03.2020 wurde ein Jahresbeitrag i.H.v. 25 EUR befürwortet. In einem anschließenden Rundschreiben an alle Mitglieder wurde um Rückmeldung der nicht anwesenden Mitglieder gebeten.

Die eingegangenen Rückmeldungen waren ebenfalls positiv. Es wurde zudem, um die Mitgliedergewinnung zu steigern, angeregt, dass das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund gibt sich der FRAUENLUST e.V. die folgende Beitragsordnung.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 23.09.2017 erstellt.

§ 2 Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Von neu gewonnenen Mitgliedern ist der erste Jahresbeitrag gemäß § 4 zu reduzieren. Eine freiwillige Zahlung wird jedoch nicht ausgeschlossen.

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist vollständig 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.



FRAUEN LUST e.V.

Käthe-Kollwitz-Ufer 76
01309 Dresden

§ 4 Höhe des Beitrags

(1) Der Mitgliedsbeitrag jedes Mitglieds beträgt 25 EUR pro Jahr.

(2) Neumitglieder, welche dem Verein bis zum 30.06. eines Kalenderjahres beitreten, sind im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei. Der erste vollständige Jahresbeitrag ist zum 01.01. des dem Beitritt folgenden Kalenderjahres zu entrichten.

(3) Neumitglieder, welche dem Verein zwischen dem 01.07. und 31.12. eines Kalenderjahres beitreten, sind im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei. Zum 01.01. des dem Beitritt folgenden Kalenderjahres ist nur der hälftige Jahresbeitrag zu entrichten. Der erste vollständige Jahresbeitrag ist zum 01.01. des zweiten dem Beitritt folgenden Kalenderjahres zu entrichten.

§ 5 Zahlungsform

Der Mitgliedsbeitrag ist durch die Mitglieder unbar auf das folgende Vereinskonto bei der Deutschen Skatbank Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land zu überweisen.

IBAN: DE53 8306 5408 0004 1279 94

BIC: GENODEF1SLR

Alternativ ist eine (für FRAUENLUST gebührenfreie) „Freunde und Familie“-Überweisung auf das folgende Paypal-Konto zulässig:

info@frauenlust.org

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied ihre Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es auch nach der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, ihre ggf. noch ausstehenden offenen Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

§ 7 Änderungen

Über Änderungen, die § 5 diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand. Alle anderen Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit rechtskräftigem Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Für Mitglieder die zum Beschlusstag Mitglied sind, ist der Jahresbeitrag von 25 EUR für das Jahr 2022 zu entrichten.



FRAUEN | LUST e.V.

Käthe-Kollwitz-Ufer 76
01309 Dresden

Historie:

20.04.2022: Einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 20.04.2022

30.01.2023: Ergänzung § 5 Zahlungsform Paypal durch Vorstandsbeschluss vom 04.10.2022